



Baden-Württemberg

FINANZAMT SCHWÄBISCH HALL

Finanzamt · Postfach 10 02 60 · 74502 Schwäbisch Hall

P 14 303B 6551 A7 4001 9806
DV 07.25 0,95 Deutsche Post



*6772*0006528*1707*0006565*

Firma

Schreiber Brücken-Dehntechnik GmbH

Am Moosbach 10 +12

74535 Mainhardt

Schwäbisch Hall 17.07.2025

Telefon 0791 752 - 3534

Aktenzeichen 84060/02946

SG V/51

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Schreiber Brücken-Dehntechnik GmbH, Am Moosbach 10 +12, 74535 Mainhardt	
Steuernummer 84060/02946	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 11.01.1980	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.01.1980
Gewerbsteuer seit 01.01.1980
Körperschaftsteuer seit 01.01.1980
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Schwäbisch Hall · Postfach 10 02 60 · 74502 Schwäbisch Hall
Dienstgebäude Bahnhofstr. 29, 74523 Schw.Hall · Tel.: Mo-Fr 9-12h/Mo,Di,Do 13-15:30h · Telefon 0791 752 - 0 · Telefax 0791 752 - 3900
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-schwaebischhall.fv-bwl.de>
Info- und Annahmestelle: nur nach Terminvereinbarung (fa-schwaebischhall.fv-bwl.de oder 0791/752-0)
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE57 6000 0000 0062 0015 03 · BIC MARKDEF1600
Sparkasse Schw.Hall-Crailsheim · IBAN DE22 6225 0030 0005 0700 11 · BIC SOLADES1SHA

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.